

## Preisindizes Maschinen- und Metallwarenerzeugnisse

Die Grundlage dieser Indizes bildet der Nettoinvestorpreis. Das ist jener Wert, den ein Unternehmer für ein Investitionsvorhaben (Kauf einer Maschine, Anlage, etc.) nach Abzug der branchenüblichen Konditionen, zuzüglich eventueller Kosten für die Überstellung an den Einsatzort, Installationskosten, etc., aufzuwenden hat, also der „tatsächliche Kaufpreis“ (Anschaffungspreis ohne Mehrwertsteuer).

Für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist der Investitionsgüterpreisindex seit Beginn der achtziger Jahre ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Deflationierung der Bruttoanlageinvestitionen.

Die Ergebnisse des Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen bieten sich insgesamt für folgende aufgelistete Verwendungen an:

Spezifische Preisindizes als Entscheidungshilfe für Unternehmen bei Verhandlungen von Anbotspreisen, Kalkulationsfaktor für Preisveränderungen für Kapitalkostengutachten durch gerichtlich beeidigte Sachverständige, zur Wertsicherung, spezifischer bzw. allgemeiner Inflationsindikator, Deflatoren für die Messung von Preis- und Volumensänderungen für die Bruttoanlageinvestitionen (für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen).

Der Maschinenpreisindex ist ein Teilindex des Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen. Dieser Teilindex umfasst die ÖCPA Produktgruppe „Maschinen“, die in sechs Untergruppen (ÖCPA 291, 292, 293, 294, 295 und 297) definiert ist. Der Warengruppe „Maschinen“ liegen Informationen von mehr als 150 Unternehmen zu Grunde, die die Daten auf freiwilliger Basis bereitstellen.

Diese spezifischen Maschinenpreisindizes dienen Unternehmen bei Verhandlungen von Anbotspreisen als wichtige Entscheidungshilfe, und bieten sich auch für Kapitalkostengutachten, sowie zur Wertsicherung an. In der Maschinenbranche werden sie auch als allgemeiner Inflationsindikator verwendet.